

Bewertungsschema für studentische Abschlussarbeiten am IEV

Bei der Bewertung von studentischen Abschlussarbeiten am IEV werden nachstehende Aspekte berücksichtigt:

Kategorie „**Inhalt**“ (50%):

- Entspricht die Arbeit thematisch der Aufgabenstellung?
- Entspricht die Literaturlauswertung den Erwartungen?
- Ist der Inhalt wissenschaftlich sauber aufbereitet?
- Enthält die Arbeit eigene Beiträge zum Stand des Wissens bzw. zum technischen Fortschritt?
- Enthält die Arbeit gute konstruktive Lösungen?

Kategorie „**Form und Gliederung**“ (20%):

- Sind adäquate Inhalts-, Tab.-, Abb.- und Abkürzungsverzeichnisse sowie Literaturangaben vorhanden?
- Sind die Abbildungen und Tabellen bzw. adäquate Strukturen entsprechend dem Inhalt eingebunden?
- Ist die Gliederung logisch aufgebaut?
- Passen die Überschriften zum Inhalt?

Kategorie „**Darstellung, Stil und Ausdruck**“ (20%):

- Sprache
- Klarheit der bildlichen Darstellung
- Optik des Layouts
- Richtige Zitierweise
- Strukturiertes Denken/zielorientiertes Vorgehen

Kategorie „**Selbstständigkeit, Umfang und Fleiß**“ (10%):

- Wurden Eigeninitiative, Selbstständigkeit und zielbewusstes Arbeiten gezeigt?
- Entsprechen Fleiß und Umfang der Arbeit den Erwartungen?
- Ist unnötiger Ballast trotz vollständiger Arbeit vermieden?

Die einzelnen Aspekte werden wie folgt mit Punkten bewertet:

- 0 Punkte: Ungenügend
- 1 Punkt: Ausreichend
- 2 Punkte: Befriedigend
- 3 Punkte: Gut
- 4 Punkte: Sehr gut
- 5 Punkte: Herausragend

Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich folgendermaßen:

Aus den Punktzahlen der Aspekte sowie der zugrunde gelegten Gewichtung der einzelnen Kategorien wird die gemittelte Bewertungspunktzahl der studentischen Abschlussarbeit berechnet und gemäß der folgenden Tabelle in eine Note umgewandelt:

Bewertungs- punkte	<1,0	≥1,0	≥1,33	≥1,66	≥2,0	≥2,33	≥2,66	≥3,0	≥3,33	≥3,66	≥4,0	≥4,33
Note	5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0	1,0*

Zu beachten ist dabei, dass eine studentische Arbeit nur dann als bestanden gewertet werden kann, wenn in allen vier Kategorien mindestens die Bewertung "ausreichend" (1,0) vergeben wird.

Stand: 29.08.2018